



## **BENUTZUNGSORDNUNG STADTBIBLIOTHEK AHAUS**



### **TRÄGER**

Die Stadt Ahaus ist Trägerin der Stadtbibliothek Ahaus. Sie kann von jedermann benutzt werden.

### **ANMELDUNG**

Der Benutzer/ Die Benutzerin meldet sich persönlich unter Vorlage gültiger Ausweispapiere mit Adressnachweis an. Durch Unterschrift erkennt der Benutzer/ die Benutzerin die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek an. Bei Minderjährigen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr dürfen die Stadtbibliothek nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesem beauftragten Person benutzen. Jeder Benutzer/ Jede Benutzerin erhält nach der Anmeldung einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadt bleibt. Der Verlust des Benutzerausweises und Adressänderungen sind der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer/ die eingetragene Benutzerin haftbar.

### **AUSLEIHE UND RÜCKGABE VON MEDIEN**

Für die Ausleihe ist der gültige Benutzerausweis mitzubringen. Die Leihfrist beträgt 28 Tage, bei Zeitschriften und AV-Medien 14 Tage. Es können kürzere oder längere Fristen festgelegt werden. Eine zahlenmäßige Beschränkung je Benutzer/ je Benutzerin und Ausgabe bleibt vorbehalten. Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer/ Die Benutzerin wird benachrichtigt, sobald das Medium zur Verfügung steht. Es wird 7 Tage für den Benutzer/ die Benutzerin reserviert.

Liegt keine Vorbestellung vor, kann die Leihfrist von Medien vor Ablauf verlängert werden. Eine Verlängerung ist jedoch höchstens zweimal aufeinanderfolgend möglich. Minderjährige können nur Medien entleihen, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) für ihr Alter freigegeben sind. Fotokopien können im Rahmen des urheberrechtlich Zulässigen kostenpflichtig erstellt werden. Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, werden auf Wunsch durch den auswärtigen Leihverkehr nach der dafür geltenden Leihverkehrsordnung beschafft. Hierfür werden Entgelte erhoben.

## BEHANDLUNG VON MEDIEN

Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Medien sind pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.

Der Benutzer/Die Benutzerin hat die Beschädigung oder den Verlust von Medien einschließlich Verpackungsmaterial der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden. Es ist Schadensersatz bis zur Höhe des Neuanschaffungspreises zu leisten. Bei Verschulden ist für Beschädigung oder Verlust von Verbuchungs- und Sicherungsmaterialien ein Bearbeitungs-entgelt zu zahlen.

## ÖFFNUNGSZEITEN

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang am Eingang der Bibliothek und auf der Internetseite bekanntgegeben.

## INTERNETNUTZUNG

Für die Benutzer/Benutzerinnen der Stadtbibliothek Ahaus besteht die Möglichkeit der Internetnutzung. Es dürfen keine Veränderungen im System, an System- und Softwareeinstellungen oder an der Hardware vorgenommen werden. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden an den Geräten und ihrem Zubehör sowie bei Missbrauch des Internet-Anschlusses haftet der Benutzer/die Benutzerin.

Die Stadtbibliothek haftet nicht für die durch die Benutzung des Internets entstandenen Schäden und übernimmt keine Zugriffsgarantie.

## HAUSORDNUNG

Jeder Benutzer/Jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Besucher/keine andere Besucherin stört oder behindert. Das Bibliothekpersonal ist berechtigt, Anweisungen zu geben.

- In den Räumen der Bibliothek ist das Rauchen verboten.
- Tiere müssen draußen bleiben.
- Die Schließfächer dürfen nur für die Dauer eines Bibliothekbesuches belegt werden. Für abhanden gekommene Sachen wird keine Haftung übernommen.

## ENTGELTE

Es werden folgende Entgelte in Euro erhoben:

für Benutzer/  
Benutzerinnen **nach**  
Vollendung des  
18. Lebensjahres

für Benutzer/  
Benutzerinnen **vor**  
Vollendung des  
18. Lebensjahres

### JAHRESENTGELT

Erwachsene	10,00	
Partnerkarte	5,00	
Erwachsene mit Familienpass	7,50	
Partnerkarte mit Familienpass	3,75	
Studenten/Studentinnen; Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach Sozialgesetzbuch II oder XII bzw. nach Asylbewerberleistungsgesetz beziehen; Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst, im Freiwilligen Sozialen oder Kulturellen Jahr	7,50	frei
Partnerkarte	3,75	
Schüler/Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen, der Berufskollegs, der Förderschulen	frei	frei
<b>EINMALAUSLEIHE</b> (ohne Medienbegrenzung)	2,00	frei

Für Medien, die nicht innerhalb der Leihfrist zurückgegeben werden, ist ein Säumnis- und Mahnentgelt zu entrichten, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

für Benutzer/  
Benutzerinnen **nach**  
Vollendung des  
18. Lebensjahres

für Benutzer/  
Benutzerinnen **vor**  
Vollendung des  
18. Lebensjahres

### SÄUMNIS- UND MAHNENTGELTE

für die Überschreitung der Leihfrist je Medium je angefangene Woche	0,60	0,30
max. jedoch je Medium	6,00	3,00
für eine schriftliche Mahnung zusätzlich	1,00	1,00
für eine zweite Mahnung zusätzlich	1,00	1,00

### AUSWÄRTIGER LEIHVERKEHR

je durch die Bibliothek bestelltes Medium	2,50	2,50
je beschaffte Aufsatzkopie	min. 2,00	min. 2,00
Fernleihe per TAN	2,00	2,00

### SONSTIGES

Vorbestellungen	1,00	1,00
Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung	5,00	5,00
Beschädigung oder Verlust von Sicherungs- und Verbuchungsmaterial	2,00	2,00

### HAUSRECHT UND AUSSCHLUSS VON DER BENUTZUNG

Die Leitung der Stadtbibliothek übt das Hausrecht aus. Benutzer/Benutzerinnen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

Von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung kann die Stadtbibliothek in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.

### SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft, die Benutzungsordnung vom 15.03.2008 wird außer Kraft gesetzt.

Ahaus, 30.11.2017

Stadt Ahaus  
Die Bürgermeisterin



Karola Voß



**Stadtbibliothek Ahaus**

Wüllener Straße 18  
48683 Ahaus

Tel. 02561/72900

Fax 02561/72901

Mail [stadtbibliothek@ahaus.de](mailto:stadtbibliothek@ahaus.de)

[www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)